

Ø SUKU

Projektbezeichnung: Hochwasserschutz Stadtstrecke BA 4	Vertrags-/Projektnr.: 600-0039
	Aktenzeichen: 610/510-05-02-11053/2024-28790/2024-147900/2024

Zwischen

der FREIEN HANSESTADT BREMEN (Land/Stadtgemeinde),
vertreten durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)

vertreten durch [Name, Anschrift]
Stabsstelle Deichbau Stadtstrecke
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

und

[Name, Anschrift]
Ingenieurgemeinschaft für Geotechnik GmbH (IfG)
Teerhof 48
28199 Bremen

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages	§ 5	Vergütung
§ 2	Leistungen des Auftragnehmers	§ 6	Zahlungsvereinbarungen
§ 3	Fristen und Termine	§ 7	Vertretung
§ 4	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	§ 8	Ergänzende Vereinbarungen

Anlagen

Nr	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1	7	Allgemeine Vertragsbedingungen
2	21	Angebot des Auftragnehmers
3	15	Aufforderung des Auftraggebers zur Abgabe eines Angebotes
4	5	Formular 231HB

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in § 2 Abs. 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Leistungen für
die geotechnischen Leistungen

(2) Dem Vertrag werden als Vertragsbestandteile zugrunde gelegt:

- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Bestimmungen des Verbandes der Projektsteuerer (DVP) und des Ausschusses der Ingenieurverbände und -kammern für Honorarordnung (AHO)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 25.04.2024
- Angebot des Auftragnehmers vom 14.05.2024
- Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB-AWV),
Mindest- und Tarifloherklärung des Auftragnehmers
 - Formular 231HB
 - Formular 231HB-EU
- Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
- Die Formulare 108HB und 212 HB (s. fastforms.de/bremen)

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer wird die folgenden Leistungen erbringen:
- (2) Nach Fertigstellung erfolgt die Übergabe der Ergebnisse und die Abnahme durch den Auftraggeber.
Die erarbeiteten Unterlagen wird der Auftragnehmer
in 1-facher Ausfertigung in analoger Form und
 - in digitaler Form als pdf-, dwg-, docx- und xlsx-Datei
zur Verfügung stellen.
- (3) Ferner sind dem Auftraggeber Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen gegen gesonderte Vergütung zu übergeben. Art und Anzahl ergeben sich aus § 5 Abs. 2.
- (4) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 3 Fristen und Termine

- (1) Für die Durchführung der dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen werden jeweils einvernehmlich Termine vereinbart. Der Auftragnehmer versichert, dass diese Termine von ihm eingehalten werden können, wenn der Auftraggeber und andere Beteiligte, soweit sie dazu mitwirken müssen, die erforderlichen Beiträge innerhalb angemessener Frist leisten.
- (2) Wenn für den Auftragnehmer erkennbar wird, dass die Einhaltung der vereinbarten Termine gefährdet ist, muss er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
- (3) Der Auftragnehmer wird die nach § 2 Abs. 1 zu erbringenden Leistungen spätestens zu folgenden Terminen liefern:
Spätestens vier Wochen nach Auftragserteilung ist das Erkundungskonzept nebst Bohrplan mit den notwendigen Festlegungen und Darstellungen zu den erforderlichen Baugrunduntersuchungen vorzulegen.

Gerät der Auftragnehmer mit einer ihm obliegenden Leistung in Verzug, wird der Auftraggeber ihm eine angemessene Nachfrist einräumen. Der fruchtlose Ablauf der Nachfrist ist ein wichtiger Kündigungsgrund.

- (4) Im Falle eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Verzuges behält sich der Auftraggeber Schadensersatzansprüche vor.

§ 4 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 AVB-AWV der Allgemeinen Vertragsbedingungen betragen mindestens:

- | | |
|-------------------------|------------------|
| a) für Personenschäden | 1,0 Mio. EURO *) |
| b) für sonstige Schäden | 1,0 Mio. EURO *) |

*) im Regelfall € 1 Mio.

§ 5 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 2 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. _____		EURO
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar für die Grundleistungen wird als Berechnungshonorar vereinbart		
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	Psch	[REDACTED]
<input type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von	Psch	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart		
<input checked="" type="checkbox"/> für die Pos. 6 als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	Psch	[REDACTED]
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	Psch	[REDACTED]
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von	Psch	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/> für alle übrigen Positionen als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von	Psch	[REDACTED]
Stundensätze werden vereinbart mit		
89,00 EURO / h für den Projektleiter		
76,00 EURO / h für den Projekt ingenieur/		
53,00 EURO / h für den Techniker		
0,55 EURO / km Fahrtkosten PKW		
Zwischensumme	Psch	
	Vorläufig	[REDACTED]

(2) Vergütung für Mehrfertigungen nach § 2 Abs. 3			
Stück	Bezeichnung	EURO/Stück	EURO
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig		
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß		
	Kurzfassung der Vertragsleistung		

Zwischensumme	
---------------	--

(3) Nebenkosten § 14 HOAI 2021; ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. 2	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit [REDACTED] v.H. des Honorars	[REDACTED]
Zwischensumme	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(4) Gesamtvergütung [Summe aus (1) bis (3)]	Netto	[REDACTED]
	Umsatzsteuer 19 v.H.	[REDACTED]
	Brutto	[REDACTED]

(5) Zahlung

Das Honorar wird fällig, wenn die Leistung durch den Auftraggeber abgenommen und vom Auftragnehmer eine prüffähige Schlussrechnung vorgelegt worden ist. Im Übrigen gilt § 7 AVB-AWV.

§ 6 Zahlungsvereinbarungen

- (1) Es werden keine Teilzahlungen vereinbart.
 Es werden Teilzahlungen, jeweils in Höhe des Wertes der vereinbarten Vergütung für die nachgewiesene Leistung, vereinbart
- (2) Zahlungen leistet der Auftraggeber auf das folgende Konto:

Firma	
Kontoinhaber	
IBAN	

§ 7 Vertretung

- (1) Vertreter des Auftraggebers für die Durchführung des Vertrages ist
[REDACTED]
- (2) Vertreter des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber und anderen an der Planung und Durchführung des Vorhabens Beteiligten ist
[REDACTED]

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen / Hinweise

(1) Auf die Verpflichtungen

1. nach dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz gemäß § 2 AVB und
2. nach dem Verpflichtungsgesetz gemäß § 1 Abs. 9 AVB-AWV

wird ausdrücklich hingewiesen.

- (2) Bei Entscheidungen in Vergabeverfahren dürfen -unabhängig von Schwellenwerten- als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken (siehe § 1 Abs. 10 AVB- AWV).
- (3) Im Fall der Teilnahme am elektronischen Vergabesystem verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nutzungs- und Systemvoraussetzungen zu schaffen. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass er vom zuständigen Projektleiter die Zugangsberechtigung erhält.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle aktuellen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherung zu treffen, um dem Auftraggeber elektronisch zu übermittelnde Daten frei von Viren oder sonstigen, das rechnergestützte System des Auftraggebers gefährdenden oder schädigenden Inhalten oder Anhängen zur Verfügung stellen zu können.
- (5) Auf das Informationsschreiben zum Standard XRechnung wird hingewiesen.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

Auftraggeber	Auftragnehmer
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft Stabsstelle Deichbau Stadtstrecke	IfG - Ingenieurgemeinschaft für Geotechnik GmbH
Im Auftrag	 INGENIEURGEMEINSCHAFT FÜR GEOTECHNIK Prof. Dr.-Ing. Harder + Partner <small>IfG Ingenieurgemeinschaft für Geotechnik GmbH Teichhof 48 • 28199 Bremen • www.ifg-bremen.de</small>
Bremen, den 12.06.2024	Bremen, den <i>17.06.2024</i>

